

Zuwendung an Wir gestalten Dresden e. V. / Kriterien

Wir gestalten Dresden – der Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft e. V. verausgibt Fördermittel der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 225.000 Euro zur Unterstützung der lokalen Kultur- und Kreativwirtschaft im Sommer und Herbst 2020, mit besonderem Fokus auf Kulturveranstaltungen sowie Kulturereignisse. Grundlage für die Verausgabung werden die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides der Landeshauptstadt an Wir gestalten Dresden sein.

Von dem Gesamtbetrag müssen mindestens 90 Prozent an Kulturveranstaltungen und –projekte weitergereicht werden. Maximal zehn Prozent werden als Projektverwaltungskosten anerkannt.

Gefördert werden vorzugsweise privatwirtschaftlich organisierte Kulturereignisse, Kulturveranstaltungen und Projekte, die der Öffentlichkeit zugänglich sind und vorzugsweise im Sommer / Herbst, in Ausnahmefällen bis spätestens 15. Dezember 2020 in Dresden stattfinden.

Von der Förderung ausgeschlossen sind öffentlich getragene oder finanzierte Institutionen. Ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen, freie Träger und Vereine, die im laufenden Jahr bereits eine institutionelle Förderung im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch die Landeshauptstadt Dresden erhalten oder anderweitig im Rahmen von Projektförderung für das eingereichte Projekt gefördert werden.

Wir gestalten Dresden e.V. schließt mit den Veranstaltern oder Projektverantwortlichen privatrechtliche Verträge ab.

Der Branchenverband Wir gestalten Dresden e.V. fertigt bis 20. Dezember 2020 einen Verwendungsnachweis über die geförderten Projekte und Veranstaltungen an.

Folgende Kriterien zur Weiterleitung der Mittel an Projekte und Veranstalter werden festgelegt:

formale Bestimmungen:

- a) Die Bewerbung wird fristgerecht eingereicht (Bewerbungszeitraum siehe Ausschreibung durch Wir gestalten Dresden)
- b) Der Zeitraum der Projektdurchführung liegt im Juli bis Oktober 2020 (in Ausnahmefällen bis 15. Dezember 2020).
- c) Der Durchführungsort der Veranstaltung liegt in Dresden. Die Veranstaltung ist nach den aktuell geltenden rechtlichen Bestimmungen der Corona-Schutzverordnungen durchführbar.
- d) Sitz des Unternehmens, Vereins, freien Trägers, der*des Solo-Selbstständigen oder der Hauptniederlassung ist in Dresden und Umgebung (Postleitzahl 01).
- e) Die Veranstaltung oder das Projekt muss öffentlich zugänglich sein.
- f) Die Betroffenheit durch Corona bzw. durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist belegbar (z.B. Schließung der Spielstätte, Veranstaltungsabsagen etc.). Es besteht außerdem ein Mehraufwand durch die Corona-Pandemie.
- g) Der Veranstalter / Projektverantwortliche übt seine Tätigkeit hauptberuflich oder nebenerwerbsmäßig professionell aus und ist Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft.
- h) Die Gesamtfinanzierung der Veranstaltung / des Projektes ist gesichert und nachgewiesen. Eine Mischfinanzierung ist möglich. Eine Doppelförderung aus Mitteln der Kommunalen Kulturförderung desselben Förderzwecks ist ausgeschlossen.
- i) Die Kriterien der Wirtschaftlichkeit sind eingehalten, d.h. die Kosten des Vorhabens entsprechen den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

inhaltliche Kriterien:

- a) Gesamtkonzept /Aussagekraft des Projektes
- b) Vernetzung & Kooperation, Mehrwert für Besucherinnen und Besucher, Akteure
- c) Inklusion / Begegnung / gesellschaftlicher Zusammenhalt
- d) Dringlichkeit, Betroffenheit durch Corona
- e) Wirtschaftlichkeit

Ausreichung der Mittel

Über die Verteilung der Mittel entscheidet Wir gestalten Dresden e.V. - Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft gemeinsam mit der Landeshauptstadt Dresden. Dazu wird eine Fachjury gebildet, in der vier Vertreter*innen von Wir gestalten Dresden mitwirken und jeweils einer/einem Vertreter*in aus dem Amt für Kultur und Denkmalschutz und dem Amt für Wirtschaftsförderung vertreten sind.